Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 22 (1936)
Heft: 5

Artikel: Die Herrenburg von Attinghusen
Autor: Knobel, August
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-528835

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

in der Kirche, in den Jugendorganisationen, im ganzen öffentlichen Leben. Uns katholischen Lehrern und Erziehern ist in den grossen Gefahren und Geisteskämpfen der Gegenwart und Zukunft P r o g r a m m und heiligste, freudigste V e r p f l i c h t u n g das Vermächtnis des verstorbenen tessinischen Oberhirten Aurelius Baccarini, das jedem von uns in die Seele ruft: „Ich empfehle euch als unerlässliches Mittel, den Glauben zu bewahren, die christliche Schule in all ihren Stufen. Verteidigt sie, wenn nötig, mit eurem Blute!"

Littau (Luzern). *Hans Dommann.*

Ermahnen und Warnen

Ermahnen und Warnen sind wohl die gebräuchlichsten Erziehungsmittel. Es geht mit ihnen wie mit allen Erziehungsmitteln, ihre Wirkung muss nämlich abstumpfen durch zu häufigen Gebrauch. Vom Gebot und Verbot unterscheiden sich Ermahnung und Warnung dadurch, dass im ersten Fall dem Willen des Kindes entgegengetreten wird, während man im zweiten Fall versucht, dass das Kind von sich aus einen Entschluss fasst . Aus diesem Grund kann man von Ermahnungen und Warnungen erst im späteren Kindesalter Gebrauch machen, in den ersten Jahren würden sie vermutlich ihr Ziel verfehlen, da die Kinder noch keinen eigenen Entschluss zu fassen vermögen. Je älter die Kinder werden, um so mehr treten Ermahnungen und Warnungen an Stelle von Geboten und Verboten.

Bei Ermahnungen und Warnungen müssen den Kindern häufig die wahrscheinlichen Folgen ihres Handelns aufgezeigt werden. Ohne dies könnten die Kinder gar keine richtige Entscheidung treffen. Z. B. denken Kinder nur selten von selbst daran, dass sie durch ihr lautes Spielen andere Menschen stören könnten. Leider ist man leicht geneigt, bei der Darstellung der Folgen zu übertreiben oder sonst irgendwie von der Wahrheit abzuweichen. Solche unmittelbaren Lügen sind in der Erziehung gar nicht selten. In diesem Fall kann das Warnen nur schaden, wenn nämlich das Kind bemerkt, dass die angedrohten Folgen ausbleiben.

Ermahnungen und Warnungen müssen kurz sein. Je kürzer sie sind, um so besser sind sie. Der Sinn einer langen Rede wird nur zu rasch vergessen. Allerdings darf unter der Kürze die Verständlichkeit nicht leiden. Ermahnungen und Warnungen müssen unbedingt wahrhaft und ernst sein. Sie verfehlen ihr Ziel, wenn die Kinder nicht fühlen, dass die Erzieher aus dem Herzen sprechen. Die letzteren haben sich zu befleissigen, selbst nach den gegebenen Ermahnungen zu leben, denn wenn zwischen dem von den Kindern geforderten Verhalten und dem der Eltern ein Widerspruch klafft, so wird das Kind notwendig nachdenklich.

Leipzig. *Joh. Hartig.*

Die Herrenburg von Attinghusen *

In die heroische Geschichte des Landes Uri führt uns die berühmteste Ruine der Urschweiz: die der Herrenburg von Attinghusen. Sie liegt wenige Meter höher als die Kirche, auf einer sanft abgerundeten Anhöhe, umgeben von einem grünen Wiesenteppich, mit fruchtbaren Obstbäumen reich besetzt. Die ganze Burg — ausgenommen die Südseite — umzog eine Ringmauer und ein Graben, der nördlich noch von ziemlicher Tiefe ist. Der Burg- oder Hofraum bildete ein unregelmässiges, teilweise abgerundetes

* Gegen den Bau einer Käserei und Schweinemästerei in unmittelbarer Nähe der Burgruine Attinghusen hat mit historischen Vereinigungen auch das Eidg. Departement des Innern mit dem Hinweis auf die eidg. subventionierte Restauration von 1897/98 bei der Regierung von Uri Einspruch erhoben und ein bezügliches Verbot erwirkt. Der folgende Aufsatz zeigt die Bedeutung der ehrwürdigen Ruine und mag zu einer Besprechung im Unterricht anregen. Red.

Viereck. Das Tor lag an der Westseite; seine Sperriegellöcher sind noch erhalten. Im Hof stand — völlig isoliert — der mächtige Wehr- und Wohnturm, dessen Ruinen noch heute 13 Meter hoch emporragen. Südlich vom Turm lagen die gleichzeitig entstandenen Wohnräume, die durch einen schmalen Gang vom Wehrturm getrennt waren. Der Turm selber ist verwandt mit den Türmen von Elgg (Umfang 10,40 m), Pfungen (10,60 m), Moosburg (10,60 m), ebenso mit der Burg Schwanau im Lowerzersee (10,50/10,05 m).

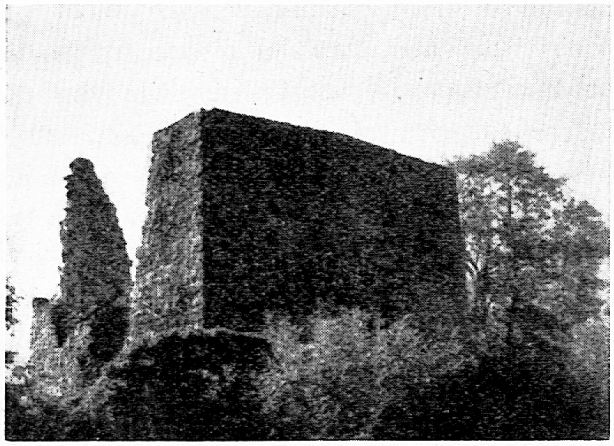

Reste der Burg zu Attinghausen.

Das Alter der Grundmauern zu bestimmen, hält wohl äusserst schwer; doch dürfte die Vermutung Anklang finden, es sei die Burg Attinghusen, deren Fenster Rundbogen zeigen, nach der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts neu erbaut und befestigt worden. Es war nämlich im Jahre 1162, als Kaiser Friedrich I. die Stadt Mailand nach harter Belagerung dem Erdboden gleich machte und darauf reiche Beute nach Deutschland bringen liess. Wohl ist es möglich, dass sich einer der Freiherren von Attinghusen (man findet in der Geschichte der Freiherren immer den Namen Attinghusen) damals mit dem Kaiser in Italien befand und hier, wo sich für tatkräftige Männer so schöne Gelegenheit zum Beweis ihrer Tapferkeit darbot, irgendwie sich hervortat und hiefür vom Kaiser mit dem ehrenvollen Auftrage betraut wurde, den seither wichtig gewordenen Gotthardpass offen zu halten. Hierzu war aber die Burg Attinghusen ganz vorzüglich gelegen, zumal die alte Gotthardstrasse am linken Ufer der Reuss sich hinzog. Es musste aber auch dem Kaiser, der auf diesem Wege von Deutschland aus am leichtesten nach Mailand gelangen konnte, wohl sehr viel daran gelegen sein, diesen Pass in den Händen getreuer Untertanen zu wissen. Daher liess er auch sicherlich den Turm von Attinghusen von neuem befestigen und wohl auch den Turm zu Ursern (Hospental) erbauen.

Nach Dr. K. F. Lusser ist die Burg einst ein Raub der Flammen geworden. Wir müssen der Ansicht Dr. Lussers beitreten; denn gleich nach dem Hinscheiden des letzten männlichen Sprossen dieses freiherrlichen Hauses melden sich zahlreiche Erben, die in den Besitz des Erblassers eintreten und sich in Uri niederlassen. Die von Rudenz, ein zahlreiches Geschlecht, wohnten zu Altdorf und Flüelen, in den von ihrem Oheim ererbten Häusern, und reden nie von der Burg Attinghusen, die sie, wie die von Sumpellen, wohl auch bewohnt hätten, wenn diese bewohnbar gewesen wäre. Aus diesem Umstande schliessen wir, dass die Burg vielleicht schon vor dem Tode des letzten Freiherrn von den Flammen zerstört worden sei. Jedenfalls brannte die Burg nicht vor dem 3. Hornung 1357 nieder, sonst hätte Ritter Johannes von Attinghusen nicht versprechen können, sich auf sein Verlangen „nach Attinghusen uf die burg" zu verfügen. (Geschichtsfreund V, 259). Durch Grabungen wurde nachgewiesen, dass sie also um das Jahr 1360 durch Brand untergegangen ist. Zum Aufbau dieser Burg fehlte es aber, wie die noch vorhandenen Urkunden deutlich genug zeigen, den Edelknechten von Rudenz an den nötigen Mitteln — und so blieb sie in Trümmern. In den Jahren 1896/97 wurde aber die mächtige Ruine mit Bundesunterstützung vom Schutt befreit; die Mauerreste wurden gesichert. Man verfuhr hierbei nicht wissenschaftlich, indem man ganze Mauerzüge neu errichtete. Die mächtigen alten Mauern des Turmes, deren Quadern an den Ecken regelmässig behauen sind, zeugen von grossem Können im Fortifikationsbau des Mittelalters. Von den in den Ruinen gemachten Funden ist, ausser gotischen Ofenkacheln, vor allem ein Helm zu nennen.

Die Freiherren von Attinghusen waren ein Geschlecht des hohen Adels und zeichneten sich besonders durch den Besitz eines grossen Güterkomplexes und einer beträchtlichen Anzahl Leibeigener aus. Sie genossen beim Volke in Uri ein grosses Zutrauen, weshalb es in diesem Herrschergeschlecht keineswegs Tyrannen, son-

dern geliebte, treue Landesväter erblickte, die mehr des Gemeinwesens Ehre und Wohl, als ihren eigenen Vorteil gesucht haben. Vom ersten Auftreten bis zum Erlöschen dieses Geschlechtes blieb dieses Verhältnis zwischen den Freiherren und dem Landvolke unerschüttert, trotz grosser politischer Verwicklungen ausserhalb Uri. Wir können die Stellung, welche sie sich im freien Lande Uri zu erhalten wussten, nicht genug bewundern. Mit der Kirche und dem Reiche, mit der Landesherrin, der Aebtissin von St. Felix und Regula in Zürich, wie mit dem Kreise der Bundesgenossen sich stets gut vereinbaren zu können, war in so schwierigen Zeiten für sie nicht leicht.

Die Freien von Attinghusen treten von 1240 an auf und verschwinden in Uri 1358. Der erste bekannte Ahnherr war Ulrich, urkundlich genannt 1240—1253. Freiherr Wernher I. (1240—1288) erscheint mehrmals als Schiedsrichter in Streitigkeiten. Am 11. August 1275 war er zu Altdorf gegenwärtig, als Marquard von Wolhusen, Landrichter im Aargau und Zürichgau, im Namen König Rudolfs die Alpstreitigkeiten zwischen dem Kloster Engelberg und den Landleuten von Uri beilegte. Sein Sohn Wernher II. (1288—1321) war zur Zeit des Schweizerbundes Landammann von Uri. Und wieder sein Sohn Thüring trat als Konventual ins Kloster Einsiedeln und starb 1360 als Abt von Disentis. Das edle, hochverdiente Geschlecht der Attinghusen erlosch mit Ritter Johann, welcher im Jahre 1358 starb.

Um die Wirksamkeit der Freiherren von Attinghusen uns klarer vorzustellen, ist es nötig, einen kurzen Blick auf den Zustand des Landes Uri beim Aussterben der Herren zu werfen. Unterschied man früher sehr verschiedene Klassen von Bewohnern, so gab es jetzt nur mehr eine. Alle Leute waren jetzt Gotteshausleute von Zürich, welcher Abtei sie jährlich eine kleine Jahressteuer entrichteten, die die sog. Meier einzogen. Das Gebiet des Landes Uri hatte sich jetzt sehr, besonders durch die Erwerbung des Urserntales, ausgebreitet. Den Landammann, der früher vom Kaiser gesetzt worden war, wählte nun die Gemeinde; dieser aber übte jetzt, da die Kaiser in die Rechtsverhältnisse nicht mehr eingriffen, die hohe Gerichtsbarkeit faktisch aus, während erst 1389 die Urner sich dieses Recht von Kaiser Wenzel bestätigen liessen, wodurch die Ablösung vom Reiche vollendet war, die 1648 auch vom Reiche selbst ausgesprochen wurde.

Es mögen noch die Worte des längst verstorbenen urnerischen Geschichtsschreibers Dr. Karl Franz Lusser angeführt werden, der so schön sagt: „Ehret die Ruinen jener Burg, wo die Edlen von Attinghusen gewohnt; wo die Gründer eurer Freiheit, eures Glückes kluge Pläne zu eurer Befreiung ausgesonnen und mit frommem Sinne und hohem, männlichem Mute Beschlüsse faßten; wo eure Väter in Besorgnis und Gefahr immer klugen, weisen Rat sich holten. Ehret sie aber nicht bloss durch dankbares Andenken oder äusserliche Ehrenbezeugungen, sondern durch frommen, echten Freiheitssinn und unveränderliche, warme und treue Vaterlandsliebe."

Als Grundlage dienten folgende Quellen:

1. Geschichte der Urkantone, von Theodor Liebenau.
2. Burgen und Schlösser der Urschweiz, von Dr. Linus Birchler.
3. Geschichte des Kantons Uri, von Dr. K. F. Lusser.

Erstfeld. *August Knobel.*

Lehrerin und weibliche Erziehung

Das frauliche Seelenleben in den Entwicklungsjahren

Die Entwicklung der Jugend geht rasch vor sich. Das bedingt für die Erziehung eine eifrige Benützung der zur Verfügung stehenden Zeit. Knaben und Mädchen zeigen, trotz ihrer grossen Verschiedenheit, doch wieder viele gemeinsame Eigenschaften. So ist für die eigentliche Zeit der Erziehung das Jungsein das Charakteristische. Der junge Mensch ist 1. ein empfangender Mensch. Von Gott empfängt er eine Seele. Von seinen Vorvätern wird ihm als Erbe Gutes und Böses, Leidvolles und Glückliches mitgegeben. Von seinen Erziehern, seiner Umgebung empfängt er noch viel hinzu. Bei seinen Eltern erlebt er